

Vernehmlassungsstart «Revision des Volksschulgesetzes, REVOS 2020»

Medienkonferenz vom 2. September 2019

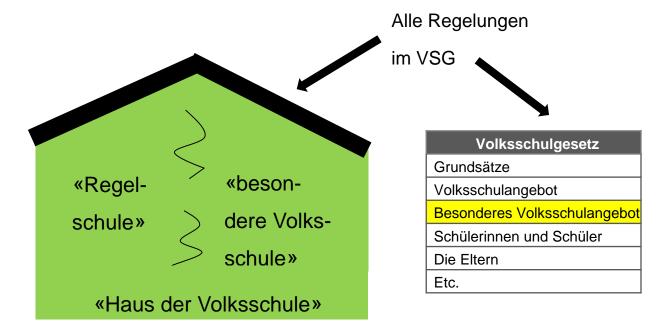
300 Sept.

- 2'700 Kinder mit verstärkten sonderpädag. Massnahmen
 - Ca. 2'200 Kinder werden «separativ» unterrichtet
 - Ca. 500 Kinder werden «integrativ» unterrichtet
- Kinder mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen werden «ausgeschult», Eltern müssen einen Schulplatz suchen
- 2018: Bericht Strategie Sonderpädagogik

«Die Volksschule» / Konzeption VSG

Bildung unter einem Dach





Kanton Bern

Sonderschulbildung, Optimierungen



- Der Lehrplan 21 / der Plan d'études romand gilt künftig auch für Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen
- Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) auf den Erziehungsberatungsstellen
- Der Kanton sucht anschliessend einen Schulplatz



 Am bewährten zahlenmässigen Verhältnis zwischen integrativer und separativer Sonderschulbildung soll mit REVOS nichts
 Grundsätzliches verändert werden

Die finanziellen Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen der Sonderschulbildung werden denjenigen der Lehrpersonen an Regelschulen angeglichen, jedoch keine kantonale Anstellungen gemäss LAG



- Heute im VSG: Lediglich interkantonale Hochbegabtenvereinbarung
- Rechtsgrundlage f
 ür
 übrige Talente schaffen
- Schaffung von einheitlichen Zugangskriterien

Talentförderung Kriterien Sport



Für Feusi Sportschule oder ausserkantonale Lösungen:

Talente benötigen eine qualifizierte Bestätigung

- nationale Kaderzugehörigkeit («Talent Card N») oder
- regionale Kaderzugehörigkeit («Talent Card R»)
- Es muss eine Selektion anhand der leistungsbestimmenden Faktoren stattgefunden haben

Talentförderung Kriterien Sport

Für innerkantonale öffentliche Förderprogramme:

Talente benötigen:

- eine qualifizierte Bestätigung
 «Talent Card N» oder «Talent Card R» oder
- eine Bestätigung der Begabung (Perspektive auf eine nationale oder regionale Kaderzugehörigkeit)
- Bestätigung und Nachweis durch Verbände oder Expertengremium



_

Talentförderung Musik/Kunst

- «Talent» ist in den Bereichen Musik / Kunst viel schwieriger «zu messen».
- Einsatz einer Kommission



Finanzierung Talentförderung

 Finanzierung der Kooordinations- und Unterstützungsressourcen für Regelschulen



Finanzierung Talentförderung neu: Lastenausgleich (70% Kanton / 30% Gesamtheit der Gemeinden).



- Bei Bedarf «Runde Tische»: Austausch mit Eltern, Fachstellen, Regelschule oder besonderer Volksschule
- Schulinspektorat verfügt schliesslich den Schulplatz
- Besondere Volksschule hat Aufnahmepflicht

11

Sonderschulbildung: Leistungsvereinbarungen

Mix zwischen «Sicherheit» und «Spielraum»

- Löhne der Lehrpersonen werden «effektiv abgegolten» («Sicherheit»).
- Sach- und Infrastrukturkosten werden als Pauschalen abgegolten («Spielraum»).
- Bei besonderen Volksschulen mit Heimteil wird die JGK neu für den Heimteil zuständig sein; Koordination des VSG mit dem Gesetz über Leistungen für Kinder mit besonderem Förderund Schutzbedarf (FSG)



- Bildung unter einem gemeinsamen Dach
- Standardisiertes Abklärungsverfahren
- Der Kanton sorgt für die Schulplätze
- Angleichung der Anstellungsbedingungen
- Chancengerechte Talentförderung

Die Vorlage übernimmt das Bewährte, nimmt punktuell Optimierungen vor, stärkt das System und ist finanzierbar